

Ausbildung an der BFS Flugtechnik

Die in der Tabelle blau hinterlegten Felder zeigen Ausbildungselemente, deren Absolvierung an der Bundesfachschule für Flugtechnik möglich ist. Die Aus- und Weiterbildung kann und muss im Sinne des „Lebenslangen Lernens“ weitergeführt werden (siehe Jahr der Aus- oder Weiterbildung 5 bis 7).

Die Modulprüfungen nach EU-Luftfahrtgesetz können frühestens nach Abschluss der zweiten Klasse laut Tabelle abgelegt werden.

Jahr der Aus- oder Weiterbildung	Regellehrplan der Fachschule (Schul-Unterrichtsgesetz etc.)	Module nach EU-Luftfahrtgesetz (gültig in allen EU-Ländern, Schweiz, Norwegen, Island, Türkei etc.)
1	1. Klasse	---
2	2. Klasse	Prüfungen Module Grundlizenz Part-66 B1 und B3: M1 Mathematik M3 Grundlagen Elektrotechnik M4 Grundlagen Elektronik M8 Basic Aerodynamics
3	3. Klasse	Prüfungen Module Grundlizenz Part-66 B1 und B3: M2 Physik M6 Werkstoffe und Komponenten M17 Propeller
4	4. Klasse Abschlussprüfung Rechte nach a) Berufsausbildungsgesetz b) Zivilluftfahrt-Personal-Verordnung c) Militärluftfahrt-Personal-Verordnung	Prüfungen Module Grundlizenz Part-66 B1 und B3: M5 Digitaltechnik und elektronische Instrumentensysteme M7 Instandhaltungsverfahren; M9 Leistungsfähigkeit des Menschen M10 Luftfahrtrecht M11 Flugzeug - Aerodynamik, Strukturen, Systeme, M12 Hubschrauber - Aerodynamik, Strukturen, Systeme M15 Turbintriebwerke M16 Kolbenriebwerke
5	Berufstätigkeit oder Weiterbildung z. B: Kolleg Maschinenbau (HTL-Reife- und Diplomprüfung)	Praxis in Luftfahrtbetrieb Part-145
6	Berufstätigkeit oder Weiterbildung z. B: Kolleg Maschinenbau (HTL-Reife- und Diplomprüfung)	Erhalt der Grundlizenz Part-66 B1 und Part-66 B3
7	Berufstätigkeit und Weiterbildung (Studium etc.)	Berufstätigkeit und Weiterbildung